

II- 2736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1461/J

1987 -12- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Arthold, Dr. Fasslabend
und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ersatz von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen durch
Propan/Butan

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 16. Jänner
1987 ist das schrittweise Verbot der Verwendung von FCKWs
als Treibgas festgelegt.

FCKWs bewirken möglicherweise wegen ihrer außerordentlich
hohen Stabilität einen Abbau der schützenden Ozonschicht und
tragen in erheblichem Maße zur Verstärkung des Treibgas-
effekts in der Troposphäre bei. Mittlerweile besteht die
Gewißheit, daß das Ozonloch über der Antarktis von Jahr zu
Jahr wächst. Dieses antarktische Ozonloch kann nach Überzeu-
gung eines Großteils der Wissenschaftler längerfristig
gravierende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit
haben. Auf internationaler Ebene wurden daher FCKWs als
Treibgas bereits in einigen Ländern (USA, Schweden,
Norwegen) verboten. Ersetzt wurden die FCKWs (F-11 und F-12)
im Treibgassektor überwiegend durch brennbare Kohlenwasser-
stoffe (Propan/Butan).

In Österreich ist aufgrund der geltenden Bestimmungen der
Dampfkesselverordnung ein Ersatz der FCKWs durch brennbare
Gase wie Propan/Butan nur beschränkt möglich. Der Einsatz
brennbarer Gase ist nur gestattet, wenn mit einem Gutachten
nachgewiesen wird, daß die alleinige Verwendung unbrennbarer
Gase Korrosionserscheinungen hervorrufen würde, oder das zu
versprühende Produkt nicht mit vergleichbarer Wirkung her-

- 2 -

gestellt werden kann. Gasgemische gelten als brennbar, wenn deren Mischungen mit Luft zündfähig sind. Außer in Österreich gibt es derartige Restriktionen weltweit nur noch in Japan, wo sie mit der Holzbauweise der Häuser begründet werden. Bei einer entsprechenden Änderung der Dampfkesselverordnung könnten damit FCKWs als Treibgas sofort durch Propan/Butan ersetzt werden.

Gegen eine Zulassung von Propan/Butan spricht möglicherweise die Brennbarkeit dieser Gase und allenfalls damit verbundene erhöhte Sicherheitsrisiken, wenngleich den Anfragestellten nicht bekannt ist, ob sich bereits Unfälle durch die Verwendung von Propan/Butan als Treibgas im Ausland ereignet haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Verfügen Sie über Unterlagen, aus denen die zusätzliche Unfallhäufigkeit durch die Verwendung von Propan/Butan als Treibgas im Ausland hervorgeht?
2. Sind Sie bereit, durch eine entsprechende Änderung der Dampfkesselverordnung die Verwendung von Propan/Butan als Ersatz für FCKWs als Treibgas zuzulassen, damit ein sofortiges Verwendungsverbot von FCKWs in Spraydosen im Interesse unserer Umwelt erlassen werden kann?
3. Werden Sie unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Gewerberechtsnovelle 1988 aufgrund des § 69 Abs. 1 eine Verwendungsbeschränkung von FCKWs zur Vermeidung von Belastungen der Umwelt durch Verordnung verfügen?